

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

17.8.1901 (No. 223)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. August.

№ 223.

1901.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
 Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
 Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksarzt Geheimen Hofrath Julius Schend in Rastatt das Ritterkreuz Höchstihres Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 5. August d. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt Geheimen Hofrath Julius Schend in Rastatt auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Asiatische Eisenbahnprojekte.

Die Zustimmung des französischen Senats zu dem Bau einer Bahn von Tongking nach Yunnanfu hat die wildesten Projekte in Bezug auf den Bau großer asiatischer Eisenbahnlinien, insonderheit auf chinesischem Gebiete hervorgerufen. So wird in Frankreich der Bau der Yunnan-Bahn nur als der Anfang einer ungeheuren, China von Süden nach Norden durchschneidenden, von Frankreich und Rußland zu erbauenden Bahn angesehen, die im rechten Winkel auf die Aken von Westen nach Osten durchschneidenden transsibirischen Bahn stoßen soll. Durch diese beiden Bahnen sollen dann, so hoffen die Phantasten, Frankreich und Rußland ein außerordentliches politisches und wirtschaftliches Uebergewicht über alle anderen um den Einfluß in China konkurrierenden Mächte erhalten.

Ein anderes Riesenprojekt, das freilich nicht erst seit heute besteht, das aber aus Anlaß des französisch-russischen Projekts sich wieder an's Tageslicht wagt, ist die von dem englischen Ingenieur Moreign projektirte Bahn von Alexandrien in Egypten bis nach Shanghai. Man sieht, wenn es auf das Projekt machen ankommt, stehen die Engländer hinter den Franzosen nicht zurück. Sie haben aber auch hinsichtlich der praktischen Ausführung in sofern einen Vorsprung, als wenigstens der mittlere Theil dieser Bahn, und zwar gerade der mit der französischen Yunnan-Bahn konkurrierende Theil in Angriff genommen ist, nämlich eine Bahn, die durch Birma nach Yunnan führen und gegebenen Falls von dort bis zum oberen Yangtse, also etwa bis Hankau fortzuführen wäre. Freilich ist auch dieser mittlere Theil der ungeheuren Bahnlinie gegenwärtig nur zu einem ganz geringen Bruchtheile vollendet. Es wurde zunächst die Linie erbaut, welche die Hauptstadt Rangoon mit der früheren Landeshauptstadt von Ober-Birma, Mandalay nach Künlon am Salwin entworfen. Diese Bahn ist einstweilen in einer Strecke von 225 km von Mandalay nach Hsipaw in den nördlichen Schanstaaten vollendet und sie soll auch noch bis nach Lashio, dem Sitze des Gouverneurs der nördlichen Schanstaaten fortgeführt werden. Die Weiterführung der Bahn aber vom Lashio bis zum Salwin und nach Ueberbrückung dieses Flusses bis nach Lashio, der Hauptstadt von Yunnan, ist einstweilen vertagt worden — wegen der außerordentlichen Höhe der Baukosten. Wie so oft bei derartigen Unternehmungen, so hatte man sich auch hier beim Voranschlage nach unten verrechnet, und deshalb fehlt es zur vollen Durchführung des Projekts zunächst an den nöthigen Mitteln.

Der Geldpunkt ist überhaupt bei ostasiatischen Bahnen sehr häufig der Grund, weshalb die schönsten Projekte, selbst solche, die bereits die Genehmigung der chinesischen Regierung erhalten haben, auf dem Papiere stehen bleiben. Schon vor mehr als zwei Jahren waren 2800 englische Meilen chinesischer Bahnbauten für englische Syndikate seitens der chinesischen Regierung konzessionirt worden. Von diesen Bahnbauten ist aber nur ein ganz geringer Bruchtheil in Angriff genommen worden, und zwar nicht wegen der chinesischen Wirren, die ja damals auch noch gar nicht ausgebrochen waren, sondern wegen der Abneigung der englischen Finanziers gegen Kapitalanlagen in chinesischen Eisenbahnen. Diese Abneigung erstreckte sich sogar auf Linien, die politisch so bedeutungsvoll und wirtschaftlich so ausichtsreich sind, wie die Linie von Shanghai nach Nanjing, die durch die bevölkerlichsten Gebiete führt und die dem Umfange nach zu den

Projektien Alexandria—Shanghai und Tongking—Transsibirische Bahn sich verhält wie die Maus zum Elephanten.

Haben nun die englischen Finanziers schon vor den Wirren keine Neigung zu großen Kapitalanlagen in chinesischen Bahnen gehabt, so sind die Vorgänge der Zwischenzeit sicherlich nicht dazu angethan gewesen, eine solche Neigung zu bestärken und so dürfte sicherlich von den bereits konzessionirten englischen Strecken auch in Zukunft ein erheblicher Theil nicht zur Ausführung gelangen.

Hieraus ergibt sich, wie gering wenigstens vorläufig die Aussichten für die Durchführung der Eingangs erwähnten Riesenprojekte sind, denn zu den finanziellen Schwierigkeiten kommt doch noch die Frage hinzu, wie sich die chinesische Regierung und die Mächte dazu verhalten werden.

Es dürfte wohl also noch viel Wasser den Yangtsekiang hinunterlaufen, ehe er in seinem oberen Theile durch russisch-französische oder englische Eisenbahnbrücken unterjocht wird. Für den Handel im inneren China werden wohl noch auf geraume Zeit hinaus die großen Wasserstraßen in Frage kommen. Und gerade darum ist es gut, daß vor allem der Yangtse nach dem Grundsatz der „offenen Thür“ behandelt werden soll.

Die Finanzreform in Italien.

— Rom, 14. August.

Die Frage der Feststellung und Art der Durchführung des Finanzprogramms der Regierung ist mit der Ernennung Carcano's zum Finanzminister als gelöst zu betrachten. Das Kabinett wird nunmehr einige Steuererleichterungen vorschlagen, da sich Zanardelli hiezu sowohl im Hinblick auf die Verantwortlichkeit der Regierung als vom Standpunkte seiner parlamentarischen und politischen Ehre für verpflichtet erachtet. Diese Erleichterungen werden jedoch innerhalb der Grenzen des Budgets gehalten sein, damit das Gleichgewicht im Staatshaushalte nicht gestört werde, und jede große Umwälzung im Steuerhystem, wie sie Herr Wollemborg im Sinne hatte, ist sonach ausgeschlossen. Das Ministerium hat sich „die Reform unter Aufrechterhaltung des budgetären Gleichgewichts“ zum Ziel gesetzt und Zanardelli hat auch, indem er sich von seinem Freunde Wollemborg trennte, den Beweis geliefert, daß er seinem Programm treu geblieben ist. Neben den Steuererleichterungen wird die Regierung der Kammer auch Vorlagen zur Förderung des Geldumlaufs unterbreiten, womit ein bedeutender Schritt zur Beseitigung des Agios durchgeführt und dasselbe auf 4,5 Prozent herabgedrückt werden soll.

Badischer Eisenbahnrath.

42. Sitzung.

III. (Schluß.)

2. Mittheilung der Generaldirektion über die Neuausgabe des Verzeichnisses der Ausnahmetarife.

Die Generaldirektion theilt mit, daß an Stelle des durch acht Nachträge unübersichtlich gewordenen Verzeichnisses der Ausnahmetarife vom 1. Januar 1897 eine Neuausgabe nach dem Stande vom 1. Mai 1901 veranfaßt worden sei.

Im neuen Verzeichnisse seien zur Vermehrung baldiger und zahlreicher Ergänzungen verschiedene Tarifmaßnahmen nachgewiesen, deren Durchführung zwar eingeleitet ist, aber erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 erfolgen kann. In sachlicher Beziehung wird folgendes ausgeführt:

Mit der für den 20. August d. J. in Aussicht genommenen Ausgabe des neuen badischen Gütertarifs werden die Sätze des Rohstofftarifs für Düngemittel, Erde, Kartoffeln, Rüben, Erze und Schlacken, ferner für Steine, wie im Spezialtarif III Ziffer 1 genannt, und für Spath des Spezialtarifs III allgemein eingeführt werden. Für die Einbeziehung der rohen Steine war maßgebend, daß nach den Verhandlungen in der 51. Sitzung das allgemeine badische Interesse überwiegend für die Gewährung des Rohstofftarifs zu sprechen scheint. Der Ausdehnung der Maßregel auf die Hölzer des Spezialtarifs III konnte nicht stattgegeben werden, weil neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht wurden und es deshalb bei der in der 35. Sitzung (Protokoll Seite 5) begründeten Ablehnung des Gesuchs verbleiben mußte. Die von Herrn Eitlinger angeregte Gewährung des Rohstofftarifs für gewisse phosphorhaltige Düngemittel (Superphosphat, Knochenmehl u. s. w.) fand keine weitere Folge, weil es nicht angeht, als die preussischen Staatsbahnen.

Anschließend an diese Darlegungen machte die Generaldirektion noch Mittheilungen über die am 20. August 1901 erfolgende Neuausgabe des badischen Gütertarifs.

Herr Baum wünscht, daß künftig den Mitgliedern des Eisenbahnrathes der badische Binnengütertarif zugestellt werde.

Die Generaldirektion sagt dies zu; auch sämtliche Nachträge sollen künftighin den Mitgliedern des Eisenbahnrathes zugestellt werden.

3. a. Einführung von Kilometerheften zu 500 km. Von der Generaldirektion wurde ausgeführt:

Im Verlaufe der letzten Tagung der Landstände und auch bei Gelegenheit der Beratungen des Eisenbahnrathes sind mehrfach Anträge und Wünsche auf Gewährung weiterer Erleichterungen im Personenverkehr gerichtet worden. Insbesondere wurde die Einführung von Kilometerheften III. Klasse für 500 km, die Aufhebung der Unübertragbarkeit der Kilometerhefte und die Herabsetzung des Preises der Kilometerhefte III. Klasse auf 20 M. angeregt.

Die Aufhebung der Unübertragbarkeit sowohl, wie die Herabsetzung des Preises der Hefte III. Klasse auf 20 M. kann unter den derzeitigen Verhältnissen auch bei dem ernstlichsten Bestreben, gegenüber den auf Belebung und Erleichterung des Verkehrs gerichteten Wünschen Entgegenkommen zu betheiligen, nicht in Frage kommen, da beide Maßnahmen von einschneidender Wirkung auf den inneren Personentarif sein würden.

Mit der Aufhebung der Unübertragbarkeit würde sich sofort ein umfangreicher Handel mit Kilometerheften entwickeln, der alsbald die praktische Wirkung haben müßte, daß der Fahrpreis für einfache Fahrt allgemein auf den Satz der Kilometerhefte herabgedrückt würde, weil sich fast Jedermann auch für eine einzelne Reise ein Kilometerheft mit Zahlung eines geringen Aufschlags vom Händler verschaffen könnte. Die Herabsetzung des Preises der Kilometerhefte III. Klasse auf 20 M., also auf den Einheitsfuß für die Vorkategorie, wäre eine Herabsetzung der Fahrpreise im Schnellzug gegenüber der normalen Schnellzugskategorie um rund 55 Proz. Zu solchen Schritten konnte sich die Staatsbahnenverwaltung im Hinblick auf die daraus sich ergebende Gefährdung wichtiger Einnahmen unseres Eisenbahnbetriebs, die ja ohnehin im laufenden Jahre eine stark rückläufige Bewegung aufweisen, und auch deshalb nicht entschließen, weil von der Groß-Regierung mit den übrigen Bundesregierungen vor längerem schon Verhandlungen wegen allgemeiner Reform der Personentarife auf den deutschen Bahnen angeknüpft worden sind.

Dagegen standen einer Erfüllung des Wunsches auf Einführung von Kilometerheften III. Klasse zu 500 km sehr schwerwiegende Bedenken nicht entgegen.

Der Verkehr mit Kilometerheften hat auch in den letzten Jahren noch eine fortwährend steigende Bewegung aufzuweisen. Der Absatz an Kilometerheften seit ihrer Einführung hat betragen:

Jahr	Anzahl der ausgegebenen Hefte			
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	zusammen
1895 seit Mai . . .	465	20 676	51 658	72 794
1896	639	20 726	65 717	87 082
1897	761	27 691	90 102	118 554
1898	857	29 859	107 557	138 273
1899	962	32 975	123 732	157 669
1900	1 005	34 086	138 755	173 796

Jahr	Dafür erhobene Beträge			
	I. Kl. 60 M.	II. Kl. 40 M.	III. Kl. 25 M.	zusammen M.
1895 seit Mai . . .	27 990	827 040	1 291 325	2 146 265
1896	38 340	829 040	1 642 925	2 510 305
1897	45 660	1 107 640	2 262 550	3 405 850
1898	51 420	1 194 360	2 688 925	3 934 705
1899	57 720	1 319 000	3 093 300	4 470 020
1900	60 800	1 361 440	3 468 875	4 890 615

Angesichts dieser günstigen Entwicklung durfte man hoffen, daß die Einführung von Kilometerheften III. Klasse zu 500 km ohne allzu nachtheilige Wirkung auf unsere Einnahmen sich ermdöglichen lassen werde. Wenn damit auch nicht alle Wünsche befriedigt sind, so werden immerhin dem Verkehr wertvolle weitere Erleichterungen geboten. Insbesondere wird dem finanziell weniger günstig stehenden Theil der Bevölkerung in größerem Umfang als bisher die Benützung von Kilometerheften ermöglicht und damit zu einem erheblichen Theile der da und dort gehörte Einwand entkräftet, daß die Kilometerhefte hauptsächlich nur den wohlhabenden Kreisen zu Gute kämen.

Die Einführung von Kilometerheften III. Klasse zu 500 km ist vom 1. Juni d. J. ab erfolgt, sie sind also für die Reisegzeit nutzbar geworden.

Um nicht lästige Kontrollmaßregeln schaffen zu müssen, hat man auch für Hefte von 500 km die Gültigkeit von einem Jahr beibehalten, und den Preis auf die Hälfte des Preises der Hefte zu 1 000 km festgesetzt. Bei Rückgabe des Heftes wird der Betrag von 50 Pf. vergütet.

Ueber die Wirkung der Maßnahme können wegen der Kürze ihres Bestehens umfassende Mittheilungen noch nicht gemacht und ein Urtheil noch nicht gefällt werden. Im Monat Juni sind 18 243 Hefte III. Klasse zu 500 km abgesetzt worden. Der Absatz an Heften III. Klasse zu 1 000 km im Juni betrug

6846 Stück. Im Monat Juni des vergangenen Jahres sind insgesamt an Kilometerheften III. Klasse 14 846 Stück verkauft worden.

Herr Baum spricht seine Befriedigung aus über die Einführung von Kilometerheften zu 500 km für die III. Wagenklasse, ist aber der Meinung, daß solche Hefte auch für die II. und I. Klasse ein Bedürfnis wären.

Herr Fuchs tritt dieser Meinung bei.
Herr Pfeilstein wünscht Ausdehnung der Uebertragbarkeit in der Benützung der Hefte durch Erleichterung in der Ausnützung der sogenannten Restkilometer und macht auf die Ermöglichung dieser Ausnützung abzielende Vorschläge.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister erklärt, daß es sich bei der Einführung von Kilometerheften zu 500 km um einen Versuch handle, der naturgemäß da, wo zweifellos das größte Bedürfnis bestehe, zu machen war und dessen Wirkungen auf die Einnahmen abzuwarten seien. Uebrigens ließen inzwischen eingetretene Umstände ein dauerndes Fortbestehen von Fahrkarten zu Ausnahmepreisen, also auch der Kilometerhefte, zweifelhaft erscheinen. Eine Ausdehnung der Uebertragbarkeit sei unthunlich und ein bequemeres Verfahren bei der Verwertung der Restkilometer durch Uebertragung auf neue Hefte im Hinblick auf die dadurch für die Kontrolle erwachsenden großen Schwierigkeiten nicht angängig.

Herr Heidluff befragt ebenfalls die Einführung von 500-Kilometerheften auch in II. und I. Klasse, die auch im Interesse der Eisenbahnverwaltung liege, da sonst mancher wegen der leichten Möglichkeit der Ausnützung innerhalb Jahresfrist ein Heft III. Klasse nehmen werde, der unter gleichen Umständen II. Klasse gereist wäre.

Herr Franke begründet die Einführung der 500-Kilometerhefte, die ganz besonders der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die meist weniger häufige und nur kürzere Fahrten ausführe, zu gut komme. Die 45-tägige Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten habe für Baden sehr wenig Bedeutung. Er bitte, die gegenständige Einrichtung der Kilometerhefte zu einer in jeder Richtung befriedigenden ausgeglichenen durch Herabsetzung des Preises in der III. Wagenklasse auf 20 M. für 1000 und auf 10 M. für 500 km. Die Badische Eisenbahnverwaltung solle damit nötigenfalls ohne Rücksicht auf andere Verwaltungen selbständig vorgehen.

Herr Kraft bespricht die große Mühseligkeit und Schätzung des Kilometerheftes, glaubt aber, daß mit der Einführung der 45-tägigen Gültigkeitsdauer der Rückfahrarten der Weg betreten sei, der zur Beseitigung aller Ausnahmefälle und damit leider auch des Kilometerheftes führen werde. Wie nahe und in welcher Weise dies bevorstehe, sei er nicht in der Lage zu beurteilen. Jedemfalls aber sei er beauftragt, dringend zu befürworten, daß die süddeutschen Eisenbahnverwaltungen ihre zum Nutzen des Publikums gefassten Pläne nötigenfalls selbständig durchzuführen möchten, unbekümmert um das, was in dieser Angelegenheit in Norddeutschland beschlossen werden wird.

Herr Meier hat ebenfalls den Antrag, Erklärungen im Sinne des Herrn Vorredners abzugeben.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister dankt für diese Anregungen und bebauert, aus naheliegenden Gründen über den Gegenstand und über die Verhandlungen unter den verschiedenen Regierungen keine näheren Mitteilungen machen zu können. Die Bedeutung der 45-tägigen Rückfahrarten sei auch für Baden nicht so gering anzuschätzen, wie Herr Franke meine, wenn auch infolge der Kilometerhefte der Nutzen nicht in dem Maß in die Erscheinung trete wie anderwärts.

b. Fahrpreisermäßigung für Zwecke der Arbeitsvermittlung.

Von Seiten der Generaldirektion wird weiter vorgetragen:

Die badische Eisenbahnverwaltung ist ermächtigt worden, auf 1. September Tarifbestimmungen einzuführen, die dahin zielen, Arbeitern, denen durch Vermittlung einer badischen Arbeitsnachweisanstalt auswärts Arbeit vermittelt werden soll, eine Fahrpreisermäßigung von 50 Proz. des einfachen Personenzugfahrpreises zu gewähren. Diese Ermäßigung ist seit 1. April 1899 bei der württembergischen Verwaltung eingeführt. Sie soll sich dort bewährt haben, indem vom 1. April 1899 bis 1. September 1900 die Ermäßigung in 5 000 Fällen in Anspruch genommen wurde. Auch die badische Eisenbahnverwaltung hat sich schon im Jahre 1899 die Frage vorgelegt, ob sie dem württembergischen Vorgehen folgen solle. Man hat aber damals die Sache zurückgestellt, um erst die württembergischen Erfahrungen abzuwarten, und weil aus Kreisen der Öffentlichkeit noch keine dahingehenden Wünsche laut geworden waren, bei dem damaligen Stande des Wirtschaftslebens auch besondere Vergünstigungen für Arbeitsuchende nicht gerade erforderlich erschienen.

Inzwischen wurde die in Württemberg bestehende Vergünstigung auf Anregung der Volksvertretung vor kurzem auch bei der bayerischen Staatsbahn eingeführt, und es ist die Gewährung der gleichen Vergünstigung auf Anregung des Verbandes der badischen Arbeitsanstalten von Groß-Ministerium des Innern auch für das badische Landesgebiet befürwortet worden. Die Staatsbahnenverwaltung hat sich deshalb entschlossen, dem Vorgehen der Nachbarbahnen sich ebenfalls anzuschließen. Es darf wohl offen ausgesprochen werden, daß es vom eisen-

bahndienstlichen Standpunkte aus nicht erwünscht ist, zu den im Personenverkehr schon so zahlreich vorhandenen Ausnahmen noch weitere hinzuzufügen. Auch wird man damit zu rechnen haben, daß, wie das bei allen besonderen Vergünstigungen beobachtet wird, da und dort Mißbräuche vorkommen. Wenn aber, wie von den Nachbarverwaltungen mitgeteilt wird, die Einrichtung tatsächlich von segensreicher Wirkung ist und eine große wirtschaftliche Bedeutung besitzt, so können die etwa vorhandenen Bedenken die Eisenbahnverwaltung nicht abhalten, unserem Lande die gleiche Wohlthat zu Teil werden zu lassen. Bei der jetzigen rückläufigen Bewegung des Wirtschaftslebens wird das Bedürfnis besonders hervortreten und ein Eingreifen der Staatsbahnenverwaltung um so angemessener sein. Die Einrichtung ist in der Weise gedacht, daß denjenigen Personen, denen durch Vermittlung einer Arbeitsnachweisanstalt auswärts Arbeit verschafft werden soll, ein Ausweis hierüber auszustellen ist, gegen dessen Vorzeigung eine Fahrkarte zum halben Fahrpreise verabfolgt wird. Für Strecken von weniger als 25 km Entfernung, soll die Vergünstigung nicht gewährt werden, da hier der Fahrpreis ohnehin so gering ist, daß von einer fühlbaren Belastung des arbeitssuchenden Arbeiters nicht wird gesprochen werden können. Die Benützung von Schnellzügen ist wie bei den Nachbarbahnen nicht gestattet.

In Württemberg sind die Arbeitsämter durchweg kommunale Schöpfungen. Bei uns in Baden kommen auch freie Vereinigungen in Betracht, die aber alle dem Verbande badischer Arbeitsnachweisanstalten angehören, weshalb ihnen die Befugnis zur Ausstellung der Ausweise unbedenklich eingeräumt werden kann. Die Vergünstigung soll auch für den Nachbarverkehr mit Württemberg und Bayern Anwendung finden.

Herr v. Söller ist von einer Vergünstigung für Arbeitslose sympathisch berührt, hegt jedoch verschiedene Bedenken in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Er erblickt aber in der Einrichtung eine weitere Begünstigung des Bezugs der Arbeitskräfte vom Land in die Stadt und vermischt die Möglichkeit einer Kontrolle darüber, ob die Ermäßigung nur in begründeter Weise in Anspruch genommen wird. Da aber in Württemberg die Einrichtung sich als eine nützliche erwiesen habe und Bayern nachgefolgt sei, hofft er, daß sie auch bei uns keine ungünstigen Erfolge zeitigen werde.

Herr Meier theilt die Bedenken des Herrn Vorredners und spricht die Befürchtung aus, daß die Einrichtung nicht am meisten den Arbeitswilligen nütze werde.

Von der Generaldirektion wird erwidert, daß Kontrollmaßnahmen über die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung verwaltungsmäßig nicht vorgezogen seien. Die badische Staatsbahnenverwaltung vertraue in dieser Hinsicht, ebenso wie die Nachbarbahnen, darauf, daß die Arbeitsnachweisanstalten die vorgezeichneten Ausweise nur nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse des Gesuchstellers ausstellen werden. Auch bei anderen tarifmäßigen Fahrpreisermäßigungen, wie z. B. bei jenen für die Krankenpflege, sei die Eindämmung der Befugnis zur Ausstellung der Ausweise Vertrauenssache. Die heutige Gesetzgebung biete den Arbeitsnachweisanstalten in der großen Mehrzahl der Fälle die Mittel, zu prüfen, ob der um die Gewährung der Fahrpreisermäßigung Nachsuchende zu denjenigen Personen gehöre, für die die Vergünstigung bestimmt sei. Die Einrichtung begünstige nicht nur die Beförderung der Arbeiter vom Land in die Stadt, sondern umgekehrt auch die Entsendung von Arbeitsuchenden aus der Stadt aufs Land. Gerade bei der jetzigen Geschäftslosigkeit auf industriellen Gebieten möchten daraus auch Vorteile für die Landwirtschaft entstehen. Da nicht eine völlig tariffreie Beförderung, sondern nur eine Ermäßigung, und zwar nur auf Entfernungen von mehr als 25 km geboten werde, so sei die Versuchung zum Ortswechsell aus nützlichen Gründen doch nicht so nahe gelegt. Die Bedenken, die der Herr Vorredner geäußert habe, seien bei der Beratung der Sache im bayerischen Eisenbahnrat ebenfalls laut geworden. Man habe dort der Ansicht Ausdruck gegeben, daß, weil die Vorteile von großer Bedeutung seien, die Befürchtungen in den Hintergrund zu treten hätten und die Einrichtung anzunehmen sei. Die badische Eisenbahnverwaltung habe bei Einbringung ihres Antrags sich ebenfalls nicht verhehlt, daß mit der Möglichkeit von Mißbräuchen zu rechnen sei, sie habe aber, nachdem auch bei uns die Einrichtung dringend befürwortet wurde, doch geglaubt, mit der Erneuerung einen Versuch machen zu sollen.

Großherzogthum Baden

Karlsruhe, 16. August.

** Die Eröffnung des Betriebs auf den neuen Bahnstrecken Waldkirch—Elsach und Neustadt—Hädingen—Donauerschingen ist endgiltig auf den 20. August festgesetzt. Der Fahrplan findet sich im Sommerfahrplan der Badischen Staatsbahnen für 1901.

Wirtschaftliche Zeitfragen auf dem Gebiete der Irrenfürsorge.

III. (Schluß.)

Eine dritte und, wie mir scheint, ganz wesentliche und ergiebige Hilfsquelle findet Fischer in den Heilbeiträgen der in den Irrenanstalten des Landes Arbeit leistenden Kranken; ein neuer und doch bereits alter Gedanke; ich erinnere daran, daß beispielsweise auch in Strafanstalten die Sträflinge einen gewissen Prozentsatz ihres Arbeitsverdienstes als persönliche Entlohnung empfangen.

Auch unserer Kranken Arbeit ist, so schließt gewiß mit Recht der Verfasser, ihres Lohnes werth, und die Gesellschaft, welcher durch die Anstaltsbehandlung derselben mancherlei Gefahr und Belästigung erspart bleibt, ist den Arbeitern einen gewissen Lohn für die während derselben verrichteten Arbeitsleistung schuldig; letzteres fragelos um so mehr, als die Kranken ihren eigenen Unterhalt in der Anstalt zum größten Theil wenigstens, selbst bezahlen, und thatsächlich die Summen nicht gering sind, welche durch des fortgesetzte Regen so vieler fleißigen Hände und nicht zuletzt auch durch das hierdurch ermöglichte Ersparen anderweitiger Arbeitskräfte fort und fort zusammengebracht werden.

Erhebungen über die ungefähre Höhe dieser bis jetzt der Staatskasse direkt wie indirekt zufließenden Mittel dürften zu ganz interessanten Ergebnissen führen; sollte es daher nicht geradezu als selbstverständlich gelten müssen, wenn, wie Max Fischer vorschlägt, künftig etwa ein Viertel des wirklichen Arbeitsverdienstes nach den wöchentlichen oder monatlichen Rechnungsbüchern dem allgemeinen Anstaltsfonds, ein weiteres Viertel aber der Landesvereinskasse zur Erreichung der soeben geschilderten Zwecke, und endlich zwei Viertel den Kranken selbst zufließen würden zu eigener Disposition, um damit theils eigene kleine, selbstredend nur zulässige Bedürfnisse zu befriedigen, theils sich selbst einen kleinen Sparvorrath für die Zeit nach der Entlassung, oder auch eine kleine Hilfskasse zur Unterstützung der Angehörigen zu Hause anzulegen.

Niemand wird an der Billigkeit dieser Art der Verwendung

(Stadtgärtentheater.) Einen recht reichhaltigen Spielplan haben wir in dieser Woche zu verzeichnen. Die unverwundliche immer wieder gern gehörte „Fledermaus“ machte am Sonntag den Anfang, am Mittwoch folgte „Die Egre“, gestern „Don Cesar“ und heute steht uns als Nobilität für Karlsruhe Hauptmann's neuestes Schauspiel „Michael Kramer“ bevor. Die Aufführung der „Fledermaus“ zeigte mehrere Aenderungen in der Besetzung wobei sich plus und minus so ausglich, daß die Darstellung etwa auf derselben Höhe stand wie bei der ersten Aufführung, besonders hervorgehoben zu werden verdient der ganz vorzügliche Froch des Herrn Sternau, dessen hervorragend wirksame Leistung über manche Mängel einiger der übrigen Darsteller hinwegsehen ließ. Die alte „Egre“ erzielte am Mittwoch nur ein mäßig besuchtes Haus. Man muß die „Egre“, obgleich sie jetzt erst ein Duzend Jahre auf dem Rücken hat, doch recht alt nennen, denn in Bezug auf ihre Wirkung trägt sie deutlich die Zeichen des Siedehüms an sich und ist von Subermann selbst und den übrigen Modernen weit überholt worden. Die lehrhaften Reden des Moralisten Trast, in denen dem Hörer gar zu zudringlich die neuen, immerhin recht zweifelhaften Anschauungen über Egre eröffnet werden sollen, kann man nicht mehr recht guttrinken und die geradezu horrende Verhältnißlosigkeit Roberts gegenüber dem Leben in der Sphäre, aus der er sich zu höheren Höhen emporgeschwungen, hat etwas Belebendes. Das Vorberghaus und die Liebesgeschichte zwischen dem Kommissar und der Prinzpalastochter bietet auch recht wenig. Trotz alledem wird die „Egre“ dauernden Werth behalten als ein Exlibris, auf dem die Modernen weiterbauen und noch bauen. Sidermann drauchte zwar das Hinterhaus nicht erst zu entdecken, aber er hat es mit großem künstlerischem Geschick auf die Bühne zu bringen und dort heimlich zu machen gewußt. Wenn der gewaltige Bühnenerfolg mit dem die „Egre“ aufgenommen wurde auch kein dauerndes geblieben ist, die fruchtbare Anregung, die das Stück für die dramatische Behandlung der Lebensführung des sogenannten vierten Standes geboten hat, begründet seine literarische Bedeutung, die ihm bleiben wird, auch wenn es dereinst von der Bühne verschwinden sollte. Die Aufführung hätte in allgemeinen besser sein dürfen, dabei soll den zum Theil sehr guten Einzelleistungen, wozu wir besonders den alten Heimke des Herrn Ballauer, die Frau Heimke Fräulein Sander's, die Alma Fräulein Jünger's und auch den Robert des Herrn Scholz rechnen, die gebührende Anerkennung nicht verlagert werden. — Der geistige Abend brachte uns Dellinger's beliebte Operette „Don Cesar“, die hier seit mehreren Jahren nicht aufgeführt worden ist. Die vielen hübschen, sehr populären Melodien fanden wieder die allgemeinste dankbare Aufnahme. Herr Pfann gab die Titelrolle mit viel Temperament und frischem gesanglichem Vortrag, auch Herr Neßtopf als König und Fräulein Longauer als Maritana wurden ihren Partien im ganzen gerecht, wogegen Herr Herrfeld als Don Fernando, unzulänglich war und auch Fräulein Roma, die ihren Pueblo zwar recht nett sang, reichlich mit ihrer Stimme nicht aus. Anerkennend sei noch die Darstellung des Don Ramado durch Herrn Nagler erwähnt, dem es gelang, eine stark komische Wirkung zu erzielen.

(4proz. Anleihen der Stadt Freiburg.) Bei der am 14. d. M. stattgehabten Submision auf 2 Millionen Mark 4proz. Freiburg Stadtschuldobligationen wurde das Ofert der Gruppe: Discontogesellschaft, Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Berlin; Rheinische Creditbank und W. H. Lodenburg & Söhne, Mannheim; Deutsche Vereinsbank, Frankfurt; Württembergische Vereinsbank, Stuttgart; Norddeutsche Bank, Hamburg, und Strauß & Co., Karlsruhe, mit 101.66 Proz. angenommen und diesem Konsortium der Zuschlag erteilt.

B.N. Pforzheim, 15. Aug. Gestern fand das 61. Jahresfest des badischen Landesvereins für äußere Mission statt. Der von Herrn Stadtpfarrer Dr. Meiton-Bretten vorgetragene Rechenschaftsbericht konnte mitteilen, daß die Gesamteinnahmen des Vereins, die zum größten Theil der Basler Mission zufallen, im letzten Jahre wieder eine kleine Zunahme erlitten und sich auf 97 398 M. 57 Pf. beliefen.

Baden, 15. Aug. Die für heute Nachmittag vom Städtischen Kurcomité angefertigten beiden Luftballon-auffahrten wurden vom Wetter in sofern ungünstig beeinflusst, als kurz vor Beginn derselben ein heftiger Gewitterregen niederging. Es konnte deshalb auch nur ein Ballon aufgelassen werden, welcher, mit Fräulein Polly und Herrn Berezil im Korb gegen halb 6 Uhr aufstieg und seinen Weg in nördlicher Richtung nahm. Die Landung, welche ohne Unfall vor sich ging, erfolgte an der Elisabethenquelle bei Rothensfeld im Murgthal. Die Invasen des Ballons trafen schon Abends 9 Uhr wieder in Baden ein. Zu der interessanten Veranstaltung hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Der Aufstieg des zweiten Ballons soll morgen erfolgen. Die für heute Abend geplante italienische Nacht im Kurgarten mußte der ungünstigen Witterung wegen ebenfalls unterbleiben.

Tennendrom, 15. Aug. Die Aufsummarungsarbeiten auf der Brandstätte sind jetzt ziemlich beendigt. Der Wiederaufbau des Schulhauses wird nächstens in Angriff genommen werden, die Schulfälle sollen auf den Winter fertig werden, wenn auch die Wohnungen der Lehrer noch nicht in Gebrauch ge-

selbstes ein Antrag auf Unterstützung der Familie ausgearbeitet und geprüft und vom Bezirksamt zur Ueberprüfung, Entscheidung und Erledigung der Centralbehörde vorgelegt. Alle diese Erhebungen können häufig der Einfachheit halber im Anschluß an das allgemeine Antragsverfahren geschehen. Wo es irgend wünschenswert erscheint, kann bezüglich des vermittelbaren Verlaufs der Krankheit oder anderer Einzelheiten die Ansicht eines Irrenarztes oder der Anstaltsdirektion eingeholt werden, ebenso wie es den Direktoren frei liegt, aus eigener Initiative Anträge für ihre Pflichten an den Verein zu stellen.

Auf diese Art können unterstützt werden:

1. Alleinlebende Kranke während ihres Anstaltsaufenthaltes durch selbstlose Wahrung und Verwahrung ihrer Interessen nach Art einer vormundschaftlichen Fürsorge;
2. die Familie kleiner Geschäftleute, Kaufleute, Landwirthe, Unterbeamter u. dergl., deren wirtschaftlich selbständige Existenz ohne diese Unterstützung durch die infolge der nicht selten langen Dauer der Anstaltspflege des Angehörigen oft in's Ungemessene wachsenden Unkosten in Frage gestellt würde;
3. die Familie von Krankenanstaltsmitgliedern, für deren Unterhalt und Erhaltung in gleicher Richtung die statutenmäßige Kasernenunterstützung nicht hinreicht;
4. auch die Familie der direkt der Armenpflege zur Last fallenden Kranken, deren Unterstützung, wie nicht selten, seitens der häufig wenig rücksichtsvollen Armenbehörden von diesen Familien zurückgehalten wird;
5. vor allem aber auch aus der Anstalt Entlassene, nicht allein in Form und durch Bestimmung materieller Hilfe, sondern vor allem auch noch durch das Inponderabile der moralischen Unterstützung durch Aufmunterung, Rathsertheilung und selbstlosen Freundschaftsdienst jeglicher Art.

Und fügen wir dem noch bei den direkt heilenden Einflüssen, den die wirtschaftliche, nicht als Almosen, sondern als Ausfluß eines Anrechtes empfindende Unterstützung seiner selbst wie der Familie auf den Irrenkranken auszuüben im Stande ist — wer zweifelt dann noch daran, daß auf diese Weise mancher Rückfall in die soeben überstandene geistige Unmacht verhütet, mancher unverhofft zusammengebrochen sozial werthvoller Familienerbenzungen hintangehalten, manche Thranen getrocknet und unsere

nommen werden können. Mit dem Wiederaufbau der evangelischen Kirche wird erst im Frühjahr begonnen werden können. Es laufen viele und zum Teil recht beträchtliche Gaben ein. Kürzlich hat auch Seine Königliche Hoheit der Erbprinz von Sachsen die huldvolle Gabe von 200 M. für die Abgebrannten gesendet.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* London, 15. Aug. Unterhaus. Mr. Keill fragt die Regierung, ob der Kriegsforscher des „Berl. Tagebl.“ Meyerbach in Afrika als Spion verhaftet worden sei und ob er kriegsgerichtlich in Middeburg abgerichtet werden solle. Ob ferner in dieser Angelegenheit eine Mitteilung von der deutschen Regierung eingegangen sei.

Finanzsekretär Stanley erwidert: Die Regierung sei über diese Angelegenheit nicht unterrichtet. Von der deutschen Regierung sei keine Mitteilung eingegangen.

Bei der zweiten Lesung der Appropriationsbill richtet Harcourt eine Anfrage an die Regierung hinsichtlich des Fortschritts des Krieges und der Zahl der feindlichen Truppen. Er führt aus: Die in der letzten Proklamation zum Ausdruck gebrachte Politik sei weder ehrenvoll noch wirksam. Die Regierung habe kein Recht, dem Feinde mit Verbannung zu drohen. Die Proklamation würde den Feind nur erbittern, aber nicht zur Unterwerfung zwingen. Chamberlain erwidert: Er könne seinen bereits früher abgegebenen Erklärungen hinsichtlich der Zurückziehung der Truppen nichts hinzufügen. Die Nachricht, Kitchener kehre am 15. September zurück, entspreche jeder Begründung. 35 000 Büren wären gefangen genommen oder hätten sich ergeben. Chamberlain bestreitet, daß die Proklamation die Büren des Reiches der Kriegsführung beraube. Er erklärt, die Regierung habe beim Schluß des Krieges das Recht, von ihrem eigenen Gebiete zu verbannen, wen sie wolle. Es gäbe eine Grenze zwischen Kriegsführenden und Banditen. Wenn der Feind nicht in Truppen, sondern zu zwei oder drei durch die englischen Posten schleiche, um zu plündern und zu morden, dann sei es schwer, zu sagen, daß diese Grenze nicht erreicht sei. Die Politik Amerikas auf den Philippinen, wie sie in der Proklamation des Generals McArthur zum Ausdruck gebracht sei, werde auch hinsichtlich der englischen Regierung sein, wenn der Krieg in einen Banditenkrieg entarte. (Beifall.) Die Führer der Büren hielten die Leute im Felde in der Hoffnung auf eine fremde Intervention oder auf eine Aenderung in der öffentlichen Meinung Englands. Man wisse, wie aussichtslos beide Erwartungen seien. Entweder würde die Proklamation den Krieg zum Ende bringen oder wenigstens die Kolonien von Leuten befreien, die sich unerbittlich gezeigt hätten und die, wenn sie in den Kolonien blieben, eine dauernde Gefahr bilden würden. Chamberlain hält seine früheren Erklärungen hinsichtlich der möglichen Verwendung der eingeborenen Truppen aufrecht und sagt: England habe in China indische Truppen Seite an Seite mit den Truppen civilisierter Völker. Die indischen Truppen hätten sich nicht als die schlechtesten der civilisierten gezeigt. (Beifall.)

* Paris, 16. Aug. Aus Durban wird gemeldet, daß Louis Botha sich mit 4 000 Mann an der Grenze des Zululandes konzentriert habe und daß ihm der Buren general Emmet täglich Verstärkungen zuführt. Die Engländer marschieren gegenwärtig nach der Zulugrenze und man erwartet Nachrichten von einem größeren Zusammenstoße. — Der Buren general Kruizinger wurde von den Truppen des englischen Obersten Gorringe bei Steynsburg angegriffen. Die Büren mußten sich zurückziehen.

* Middeburg, 15. Aug. Reuter's Bureau meldet: Oberst Gorringe hatte vorgestern mit den unter Kruizinger's Oberbefehl stehenden Kommandanten Erasmus, Peyer und Cachet in der Nähe von Steynsburg ein Gefecht. Erasmus und Cachet wurden tödlich verwundet und viele Gefangene gemacht.

Zu den Vorgängen in China.

Versorgung von Kriegsinvaliden.

△ Berlin, 15. August.

Noch immer herrscht über verschiedene durch das Reichsgesetz vom 31. Mai 1901 betreffend Versorgung von Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen geregelte Punkte in weiteren Kreisen Unklarheit. Die nach dem Gesetze zu gewährenden Zuschüsse zu den Witwen-, Erziehungs- u. s. w. Beihilfen werden den zum Bezuge von gesetzlichen Beihilfen bereits anerkannten Personen ohne weiteren Antrag ihrerseits gezahlt. In anderen Fällen haben sich die Bezugsberechtigten selbst zu bemühen. So wurden früher die Hinterbliebenen solcher Kriegsteilnehmer, welche an den Folgen einer nicht durch Kriegsverwundung herbeigeführten äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, wie die Hinterbliebenen solcher Kriegsteilnehmer, deren Tod als die Folge einer inneren Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden waren. In diesem Falle mußte der Kriegsteilnehmer vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse gestorben sein. Nunmehr ist die äußere Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsverwundung gleichgestellt worden. Demnach ist die gesetzliche Versorgung für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, welche an den Folgen einer Kriegsverwundung oder einer äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Todes zuständig. Dagegen muß die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen gewesen sein. Hinterbliebene, welche hiernach ein Versorgungsrecht erlangen, haben sich unter Vorlage der Militärpapiere des verstorbenen Kriegsteilnehmers an die Polizeibehörde ihres Wohnortes mit dem Gesuche um Auswirkung der gesetzlichen Versorgung zu wenden. Des Weiteren waren nach den früheren gesetzlichen

ganze Jrensfürsorge, die, wie bekannt, durch die Errichtung zweier weiterer staatlicher Heil- und Pflegeanstalten nach der Richtung der Anstaltspflege voraussichtlich auf lange Zeit hinreichende Erweiterung erfahren wird, durch ihre Ausdehnung über die Anstaltsgrenzen hinaus erst ihre wirkliche Krönung empfangen müßte?

„Wäre sich denn“, um mit den eigenen Worten des verdienten Verfassers der Schrift die Besprechung derselben zu schließen, auch hier die Zeit der ihrer auf dem Gebiet der Jrensfürsorge noch wartenden Aufgaben gemachten zeigen, möge die menschliche Gesellschaft an die Abschlaffung der noch vorhandenen Mängel, Rängel und Rückständigkeit, wie wir sie in der bisherigen materiellen Fürsorge für die Geisteskranken und ihre Familien angetroffen haben, ungefümt, mit regem Eifer und mit voller Energie herangehen.“

Vorschriften die bedürftigen Eltern und Großeltern von Kriegsteilnehmern nur dann versorgungsberechtigt, wenn sie in dem Verstorbenen ihren einzigen Ernährer verloren hatten. Nunmehr ist die gesetzliche Beihilfe für Eltern und Großeltern zu gewähren, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen zur Zeit seines Todes bestritten worden war und so lange die Hilfsbedürftigkeit dauert. Dabei ist jedoch Voraussetzung, daß der Tod des betreffenden Abstammlichen, sofern er nicht durch Kriegsverwundung oder äußere Kriegsdienstbeschädigung, sondern durch innere Kriegsdienstbeschädigung verursacht worden ist, vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschlusse eingetreten sein muß. Auch hier sind die entsprechenden Anträge in der oben angegebenen Weise zu stellen.

(Telegramme.)

* Berlin, 15. Aug. Mitteilungen des Kriegsministeriums über die Fahrt der Truppentransportschiffe: „Stuttgart“ am 14. August in Singapur angekommen, fährt am 15. August weiter; „Kedg“ am 14. August in Shanghai angekommen, geht 15. August weiter; „Erzherzog Franz Ferdinand“ am 14. August von Tongku abgegangen, landet voraussichtlich am 24. September in Trief.

* London, 16. Aug. Gestern wurde der Notewechsel betreffs Chinas veröffentlicht, der sich auf die Periode vom 1. Januar bis 6. April d. J. erstreckt. Diese Noten enthalten Mitteilungen über bereits bekannte Vorgänge. Die letzten Depeschen beziehen sich auf die Mandschurei. Am 5. April erschien der russische Botschafterath Lessar im Auswärtigen Amt und machte diesem die Mitteilung, daß Rußland die Unterhandlungen bezüglich der Mandschurei nicht weiter fortzusetzen beabsichtige. Er fügte hinzu, daß unter den derzeitigen Umständen ein Abkommen, das Bedingungen für die Räumung der Mandschurei festsetze, anstatt als Beweis freundschaftlicher Gesinnung Rußlands gegenüber China zu dienen, für China ein Anlaß zu ersten Schwierigkeiten werden könnte. Rußland habe sich daher geweigert, sich auf weitere Unterhandlungen einzulassen. Es werde ruhig die weitere Entwicklung der Ereignisse abwarten.

* London, 16. Aug. Der „Standard“ meldet aus Tientsin vom 15. d. M.: Mitteilungen aus Nutschwang zufolge, sind die Nachrichten über Niederlagen der Russen in der Mandschurei unbegründet. Das Land ist ruhig. Die militärischen Operationen sind infolge der Uberschwemmungen eingestell. Die Russen errichteten an verschiedenen Punkten feste Kasernenbauten.

* Peking, 16. Aug. Die Gesandten unterzeichneten den vorläufigen Entwurf des Friedensprotokolls, um ihre Regierungen darüber zu veranlassen, abermalige Abänderungen zu vermeiden. Die Gesandten meinen, am nächsten Dienstag gemeinsam mit den chinesischen Bevollmächtigten das Protokoll unterzeichnen zu können.

* Peking, 15. Aug. Der bisher von den französischen Truppen besetzte Ahnentempel wurde gestern den Chinesen übergeben.

* Tientsin, 15. Aug. In der ganzen Mandschurei sind starke Regengüsse niedergegangen und große Gebiete sind unter Wasser gesetzt. Die Eisenbahnverbindung zwischen Schanghai und Nutschwang ist schwierig, da alle Brücken mehr oder weniger beschädigt sind. Eine Strecke der mandchurischen Bahn ist meilenweit überschwemmt. Von Port Arthur gehen keine Züge mehr ab.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* Wilhelmshöhe, 16. Aug. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Nachmittag 4 Uhr hier ein und wurden von den jüngsten kaiserlichen Kindern empfangen. Zur Begrüßung war General von Wittich anwesend.

* Homburg, 16. Aug. Seine Majestät der König von England empfing gestern Vormittag den Besuch des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen, sowie der Prinzessin von Schaumburg-Lippe und der Erbprinzessin von Meiningen. Um 1 Uhr fand in Ritter's Parkhotel Familientafel statt. Ihre Majestät die Königin Alexandra unternahm eine Spazierfahrt in Begleitung des Prinzen Nicolaus von Griechenland nach Schloß Friedrichshof.

* Cronberg, 16. Aug. Seine Majestät König Edward traf gestern Nachmittag wieder mittelst Automobils auf Friedrichshof ein und kehrte nach dem Tee nach Homburg zurück. Die Tochter des Königs, Prinzessin Victoria, fiedelte gestern nach Homburg über. Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe begab sich nach Bonn, während seine Gattin hier verblieb.

* Homburg, 16. Aug. Ihre Majestät die Königin von England und Prinzessin Victoria sind heute Morgen 8 Uhr mittelst Sonderzug nach Kopenhagen abgereist.

* Kiel, 16. Aug. Das Prinzenpaar Heinrich ist von Friedrichshof heute hier eingetroffen.

* Berlin, 15. Aug. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Ab 26. August wird im Fernsprechnetz zwischen Berlin-Hamburg, Berlin-Frankfurt, Frankfurt-Köln, Frankfurt-Hamburg und Hamburg-Köln Nachtendienst eingerichtet.

* Schleswig, 16. Aug. Der neuernannte Oberpräsident, Frhr. v. Willmowski, ist gestern hier eingetroffen.

* Wien, 15. Aug. Der Generaltruppeninspektor Waldstätten erhielt anlässlich seines heutigen 50jährigen Dienstjubiläums ein Glückwunschschreiben von Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph, ebenso von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und von fast sämtlichen Erzherzögen.

* Clermont-Ferrand, 16. Aug. Bei der gestrigen Abstimmung in St. Etienne-Mines über den allgemeinen Ausstand der Bergarbeiter stimmten von 1 600 Mann 1 121 für den Ausstand.

* Palermo, 15. Aug. Um 2 Uhr trafen die Kriegsschiffe „Marco Polo“ mit den Ministern Rasi und Morin, so-

wie „Galilei“ mit den Vertretern Ihrer Majestäten des Königs, des Kaisers Wilhelm, des Senats und der Kammer und anderen Vertretern ein. Als der Kreuzer „Barese“, auf dem sich der Sarg mit der Leiche Crispi's befand, in den Hafen einfuhr feuerten die Geschütze des „Barese“ 19 Salven ab, die von den Forts erwidert wurden. Um 4 Uhr sobald die Ueberführung der Leiche Crispi's vom Schiffe an's Land begonnen hatte, setzte sich der Zug in Bewegung während die Matrosen der „Barese“ die militärischen Ehren erwiesen. Der Leichenzug hatte ungefähr dieselbe Ordnung wie gestern in Neapel und wurde von Truppenabteilungen eröffnet, denen sich Mitglieder des Municipalrates sowie zahlreiche Vereine, Arbeiterverbände, Offiziere, überaus zahlreiche ehemalige Garibaldianer und Vertreter der Gemeinderäte von Sicilien angeschlossen. Hierauf folgte der mit reichem Trauerschmuck versehene Leichenzug; dann die leidtragenden Vertreter der Fürsichtlichen, sowie Senatoren, Deputierte und Behörden. Während des Leichenzuges gab der „Barese“ fortwährend Salven ab. In den Straßen, auf den Balcons und an den Fenstern erwartete eine zahlreiche Menge den Trauerzug. — Beim Passiren des Trauerzuges wurden zahlreiche Blumen aus den Fenstern auf den Sarg geworfen. Während das Militär präsentirte, die verschiedenen Musikcorps spielten und alle Anwesenden ihr Haupt entblößten, wurde der Sarg in die Kirche Albergo della Povera gebracht.

* Palermo, 16. Aug. Der Sarg mit der Leiche Crispi's wurde heute Vormittag nach dem Kapuzinerkloster gebracht, wo derselbe so lange bleibt, bis die endgültige Beisetzung beschlossen wird. Die Minister und offiziellen Stellvertreter sind heute wieder abgereist.

* London, 15. Aug. Unterhaus. John Redmond bringt eine Resolution ein, die besagt, der Artikel des Blattes „Globe“, worin den irischen Mitgliedern des Hauses Korruption vorgeworfen werde, bedeute eine Verletzung der Privilegien des Hauses.

Der Chefsekretär des Lordleutnants von Irland, Gerald Balfour, gibt zu, daß der Artikel eine Verletzung des Privilegs bedeute. Er ist aber der Ansicht, das Haus solle sich auf diese Erklärung beschränken. Die Resolution wird angenommen.

Hierauf bringt John Redmond eine weitere Resolution ein, wonach der Herausgeber und Verleger des Blattes morgen vor das Haus geladen werden sollen.

Balfour erklärt, er bleibe zwar bei seiner Ansicht bestehen, überlasse aber die Entscheidung dem Hause.

Die Resolution wird nach einer weiteren Erörterung einstimmig angenommen.

* London, 16. Aug. Die gestern von Chamberlain im Unterhause erwähnte Proklamation des Generals McArthur gab den Philippinos bekannt, daß, da es eine Regierung defacto nicht mehr gebe, jeder Filipino, der nach einem bestimmten Zeitpunkt einen amerikanischen Soldaten tödten sollte, als Mörder angesehen würde.

* Manila, 16. Aug. Oberst Grant nahm während eines Erkundungszuges, den er mit einer Abtheilung des 6. Kavallerie-Regiments in der Nähe des Vulkan's Taal in der Provinz Batangas machte, den Führer der Aufständischen, Oberst Martin Cabrera, dessen Adjutanten und sechs andere Aufständische gefangen. Dies wird von den Militärbehörden als das wichtigste Ereigniß seit Aguinaldo's Gefangennahme bezeichnet.

* St. Petersburg, 16. Aug. Die Gemahlin des Großfürsten Alexander Michailowitsch wurde gestern von einem Sohne entbunden, der den Namen Dmitry erhielt.

* Kingston, 15. Aug. Der aus Colon hier eingetroffene Dampfer „Darien“ berichtet: Am 12. August fand zwischen Panama und Colon ein heftiges Gefecht statt. Die Aufständigen errangen ständig Vortheile. Ihre Verluste seien schwer.

Verschiedenes.

† Berlin, 16. Aug. (Telegr.) Den Morgenblättern zufolge bedachte Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich das Leib-Gusaren-Regiment in Posen, dessen Chef sie war, im Testament mit Zuwendungen.

† Berlin, 16. Aug. (Telegr.) Gestern Abend fand im Zoologischen Garten ein Festdiner anlässlich des internationalen Zoologenkongresses statt. Unterrichtsminister Studt brachte das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, die fremden Souveräne und Regierungen aus, die Vertreter entsandt hatten. Namens der fremdländischen Delegirten dankte Professor Perrier-Paris.

† Berlin, 16. Aug. (Telegr.) Als Ort des nächsten Zoologenkongresses wurde Bern gewählt.

† Gumbinnen, 16. Aug. (Telegr.) Im Laufe der heutigen Verhandlung des Prosigl-Prozesses wurden die Angeklagten auf den Antrag des Staatsanwalts darauf aufmerksam gemacht, daß eventuell nur wegen Todschlags bezw. Beihilfe erkannt werden könnte.

† Paderborn, 16. Aug. (Telegr.) In der Stadt Kleinberg im Kreise Büren wurden gestern durch eine Feuerbrunst 22 Häuser eingeeigert.

† München-Gladbach, 15. Aug. (Telegr.) Die Stadtverordneten beschlossen in der gestrigen Abendung die Kaiser Friedrich's Halle nach dem mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfe der Wiesbadener Architekten Huber und Herz auszuführen. Der Bau wird im Kaiser Friedrich-Park errichtet. Die Baukosten sind ohne innere Einrichtung auf 450 000 M. veranschlagt.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte Hamburg vom 16. August 1901.

Die Depression, welche gestern Irland bedeckte, hat sich seitdem auf die nördliche Nordsee verlegt; barometrische Maximalen lagern über dem Nordosten und dem Südwesten. In Deutschland ist das Wetter meist trübe und kühl. Gestern fanden vielfach Gewitter mit Regenfällen statt. Unbeständiges und mäßig warmes Wetter ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Abf.	Wind	Himmel
15. August	mm	in C.	mm	Stm.	
Nachts 9 ⁰⁰ U.	750.1	15.8	11.4	85	heiter
Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.2	14.4	10.8	90	bedeckt
Mittags 2 ⁰⁰ U.	753.7	19.4	12.6	75	„

1) Regen.

Söchste Temperatur am 16. August: 21.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.5.

Niederschlagsmenge des 16. August: 7.3 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxaa, 16. August: 5.04 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kerling in Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das im Großherzogthum Baden geltende Reichs- und Landesrecht

in übersichtlicher Zusammenstellung.
Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter.
Von Dr. A. Gloeck, Landgerichtsrath
Preis geb. Mk. 7.60.

Wir machen deshalb auch insbesondere die Gemeindebehörden auf diese Bearbeitung, der ein ausführliches alphabetisches Nachschlageregister beigelegt ist, aufmerksam. (Der Bürgermeister.)
Die Schrift schafft vollkommenen Ersatz für das, in Baden wenigstens, noch fehlende Register zu sämtlichen Regierungs- und Gesetzesblättern, bietet aber weit mehr, indem alles Veraltete ausgeschlossen, die Aufführung der Gesetze und Verordnungen auch auf den Inhalt des Reichsgesetzblattes für das Deutsche Reich erstreckt und der Stoff in klarer und systematischer Darstellung geordnet ist. (Zeitschrift für Badische Verwaltung.)

Nachtrag auf den 1. Januar 1901.

Dieser Nachtrag, der den genauen Stand aller geltenden Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen u. s. w. des Reichs und Badens auf den 1. Januar 1901 nachweist, wurde allseitig willkommen geheißen, da die Einrichtung des Buches (Einführung von den ganzen Text durchlaufenden Randspalten) die Benützung des Nachtrags ungemein erleichtert.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**Tillmanns'sche Eisenbau
Actien-Gesellschaft
Remscheid**

Wellbleche in allen Profilen u. Stärken
Eiserne Dächer und Hallen.



Vollständige eiserne Bauwerke
mit und ohne innere Holzverschalung in jeder
Größe und Form.
Vertreter: **Friedrich Weiss,
Mannheim, K. 4. 19.**

Badischer Frauenverein. Handelschule.

Am 20. September, Nachmittags 4 Uhr, beginnt das neue Schuljahr. Dasselbe dauert vom 20. September bis Ende Juli nächsten Jahres. Der Unterricht findet jeweils Nachmittags statt. Er zerfällt in solche Fächer, zu deren Besuch jede Teilnehmerin verpflichtet ist (Hauptfächer) und solche, deren Besuch nach Wahl stattfinden kann (Nebenfächer).

- Die Hauptfächer sind:
- 1. Handelswissenschaft 1 Stunde wöchentlich
 - 2. Kaufmännisches Rechnen 2 Stunden "
 - 3. Doppelte Buchführung und kaufmännische Korrespondenz 3 Stunden "
 - 4. Handelsgeographie 1 Stunde "
- Die Nebenfächer sind:
- 5. Schreibweisen und Rundschrift 1 Stunde wöchentlich
 - 6. Stenographie 2 Stunden "
 - 7. Französische Korrespondenz 1 Stunde "
 - 8. Englische Korrespondenz 1 Stunde "
 - 9. Maschinenschreiben 2 Stunden "

Das Schulgeld beträgt für sämtliche Hauptfächer zusammen (1-4) 35 M. Für die nach Wahl mitzunehmenden Nebenfächer (5-9) zahlen die Teilnehmerinnen an den Hauptfächern für jedes einzelne Fach 10 Mark. Wer ausschließlich einzelne oder alle Nebenfächer besucht, zahlt für jedes einzelne Fach 20 Mark.

Anmeldungen werden an unterzeichnete Stelle erbeten.
Karlsruhe, den 10. Juli 1901.
Der Vorstand der Abtheilung I.
Gartenstraße 47.

Badische Rechtspraxis

Organ der Badischen Anwaltskammer

Annalen der Großh. Badischen Gerichte

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Bürgerliche Rechtsstreite.
Aufgebot.
M 516.1. Nr. 15.605. Vahr. Gegen den am 2. September 1845 zu Sulz geborenen Landolin Fleig, zuletzt dort wohnhaft, seit 1867 nach Amerika ausgewandert und seit 1874 verstorben, ist von Landwirt Josef Gänshirt Ehefrau, Veronika geb. Fleig in Sulz, der Schwester des Vermögten, Aufgebot gemäß § 13 B.G.B. beantragt und Aufgebotsstermin bestimmt auf:
Dienstag den 28. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr.

Es ergibt demnach
1. Aufforderung an den Verschollenen, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde;
2. Aufforderung an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Vahr, den 19. Juli 1901.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: Eisenträger.

Stadtgarten-Theater Karlsruhe. M 461.75

Direktion: Dr. Th. Loewe.

**Sonntag, 18. August 1901:
Der Zigeunerbaron.**

Operette in 3 Akten von Joh. Strauß.
Aufführung 6 1/2 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr.

**Dienstag den 20. Aug. 1901:
Zum letzten Male:
Rosenmontag.**

Sieben erschienen
und durch die Raack'sche Buchhandlung zu beziehen:
Reise in den Sternen

humoristisches Märchen
(Prosa) M 519.1
von **Fritz Romeo.**
Preis nur 50 Pfennige.

Der Reinertrag der ersten Auflage ist für ein würdiges Gedenkmal des verstorbenen Schriftstellers Herrn **Wilhelm Sehring** bestimmt.

Flügel und Pianinos

von **Steinway & Sons**
empfehlen der Alleinverreter
**Ludwig Schweisgut,
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.**

Bürgerliche Rechtsstreite.

M 511.1. Nr. 11511. Karlsruhe.
Der Laurentz Reichart zur Eichenburg in Zürich III. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schäpe in Karlsruhe klagt gegen den Johann Koller, früher zu Karlsruhe, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger wegen Rücktritt vom Betrage 3000 Frants Reuegeld und 500 Frants aus Darlehen schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten auf Bezahlung von 3500 Frants (2800 M.) nebst 4% Zins vom Klagezustellungstage; das Urtheil sei gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 7. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 14. August 1901.
Eggler,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkurse.
M 506. Nr. 49481. Heidelberg.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Bingenbaummann in Heidelberg wird heute am 14. August 1901, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Baileyrath F. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. September 1901 bei dem Gerichte, entweder schriftlich oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben, anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswärters und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonntag den 14. September 1901, Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. September 1901 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 14. August 1901.
Großh. Amtsgericht.
gez. Engelbert.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Herrel.

M 505. Nr. 15460. Konstanz.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Laver Günther in Konstanz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonntag den 31. August 1901, Nachmittags 4 1/2 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Konstanz, den 14. August 1901.
A. Burger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.
M 497.1. Kehl. Das Großh. Amtsgericht Kehl hat unterm Heutigen verfügt: Die Dabid Reichlin Witwe, Maria geborene Kleinogel, verlebte Antoinette von Freilicht hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres im Jahre 1867 verstorbenen ersten Ehegatten Georg Antoinj III aus Freilicht nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen drei Wochen begründete Einsprache dagegen erhoben werden wird.
Kehl, den 12. August 1901.
Kopf,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
M 489. Nr. 18,762. Mosbach.
Auf Antrag der Erben wird für den Nachlaß des am 15. Mai 1901 zu Neudau verstorbenen Engelwirts Ludwig Brechter die Nachlassverwaltung angeordnet. Bürgermeister Johann Bogt in Neudau wird als Nachlassverwalter ernannt. Die Erben haben die Befugniß verloren, den Nachlaß zu verwalten und über ihn zu verfügen. Mosbach, den 3. August 1901.
Großh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.

Adnung.
M 499.2. Nr. 21724. Karlsruhe.
Die zuletzt hier wohnhaften, an unbekanntem Orte abwesenden:

- 1. August Brunner, geb. am 13. Februar 1873 zu Redarjulin, Weber,
- 2. Anton Armbruster geb. am 24. April 1872 zu Bühl, Dienstinnecht,
- 3. Karl Wolbert, geb. am 29. Januar 1873 zu Offenbach, Friseur,
- 4. Hermann Bögele, geb. am 27. Oktober 1874 zu Karlsruhe, Schreiner,
- 5. Alois Pfeiffenberger, geb. am 27. Januar 1871 zu Mannheim, Tapetenrunder,
- 6. Wilhelm Hartmann, geb. am 7. Dezember 1874 zu Weingarten, Landwirt,

werden beschuldigt, daß sie: Ziffer 1 und 2, als Wehrleute 1. Aufgebots, 3, 4, 5, 6 als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert sind.

Uebertretung des § 360 R. St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 9. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Karlsruhe, Aktennummer Nr. 2 II. Stock, Zimmer Nr. 11, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgesellten Erklärung verurtheilt werden.

Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. St. G. B.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts - Abth. X - hier selbst auf

Dienstag den 1. Oktober 1901, Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abt. 2 und 3 Str. P. Ord. von dem Bezirkskommando hier ausgesellten Erklärung vom 17. Juni 1901 verurtheilt werden.

Mannheim, den 13. August 1901.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Birkenmeyer.

Adnung.
M 339.3. Nr. 27365. Mannheim.
Der Paul Robert Hermann Schwedde, geboren am 28. Oktober 1876 zu Groß-Weidenau, ledig, evangelisch, Zimmermann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Mittelstraße 13, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als Ersatzreserve erster Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts, Abth. 12 hier selbst auf

Sonntag den 5. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abt. 2 und 3 Str. P. Ord. von dem Bezirkskommando hier ausgesellten Erklärung vom 3. Juni 1901 verurtheilt werden.

Mannheim, den 6. August 1901.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Birkenmeyer.

M 503.2. Nr. 4723. Waldschiut.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Lieferung und Aufstellung des **Eisenwerkes** für die Straßenüberführung am Gurtweiler Weg im Bahnhof Waldschiut mit einer Lichtweite von 53,0 m soll auf dem Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden.

Das Gewicht der Eisenkonstruktion beträgt:
Stübeisen 310 000 kg
Stahlblech 5 270 kg
Gusseisen 2 070 kg
Blei 60 kg
zusammen 317 400 kg

Bedingungen, Gewichtsrechnung und Zeichnungen liegen auf meinem Geschäftsstempel auf und werden dort auch für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben.

Auf portofreies Verlangen können, soweit der Vorrath reicht, die Gewichtsberechnung und die Zeichnungen gegen Einzahlung von 6 Mark abgegeben werden. Die Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zu dem **Montag den 2. September d. J., Abends 5 Uhr**, stattfindenden Vergabungsverhandlung an mich einzuliefern.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Waldschiut, den 14. August 1901.
Der Großh. Bahnbauminister.

M 367.2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Wir haben in öffentlicher Verdingung zu vergeben:

„540-600 Arbeitermäntel“
Hierauf bezügliche Angebote sind längstens bis

Montag den 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr bei uns einzureichen.

Die Muster können bei unserer Dienstkleiderkammer eingesehen werden. Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Der Zuschlag erfolgt spätestens am 10. September 1901.
Karlsruhe, den 7. August 1901.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

M 517. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Im Norddeutsches-Hessisch-Südwestdeutschen Eisenbahnverkehr erhalten mit Gültigkeit vom 20. August 1901 die nur für die Station Mannheim anwendbaren besonderen Tarifvorschriften unter II B 2 am Schluß des, die Frachtberechnung für Langholz und dergl. behandelnden zweiten Abzuges den Zusatz: „Sofern jedoch die Berechnung nach den Nebenlassen (vergl. §§ 8 und 9 der allgemeinen Tarifvorschriften) eine niedrigere Fracht ergibt, wird diese erhoben.“

Karlsruhe, den 14. August 1901.
Großh. Generaldirektion.

M 20. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Bodenstation Uhlhingen scheidet als solche mit der voraussichtlich am 1. Oktober l. J. stattfindenden Eröffnung der Neubaustraße Ueberlingen-Klüttern aus dem direkten Verkehr mit badischen Eisenbahnstationen aus. Ueber die bis dahin zur Anwendung kommenden Frachttarife und Entfernungen erteilen die Dienststellen nähere Auskunft.

Karlsruhe, den 14. August 1901.
Großh. Generaldirektion.

M 518. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Gültigkeit vom 20. August 1901 werden die Stationen der Neubaustraßen Waldkirch-Glach, nämlich Weibach, Glach, Gutach i. Br., Kollnau und Oberwinden, sowie Neustadt i. Schw.-Donaukreis, nämlich Bachheim, Döggingen, Füssen v. Wald, Hüfingen (ehemalige Station der Südbadischen Eisenbahngesellschaft - Bretthalbahn - Kappel bei Benzloch, Bellingen, Höttingen i. Baden und Uhlhingen in die Tarifklasse 5, 6, 7 und 8 einbezogen.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen.
Karlsruhe, den 13. August 1901.
Namens der beteiligten Verwaltungen: Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.